



Majoretten Münsingen
Mühletalstrasse 23
3110 Münsingen

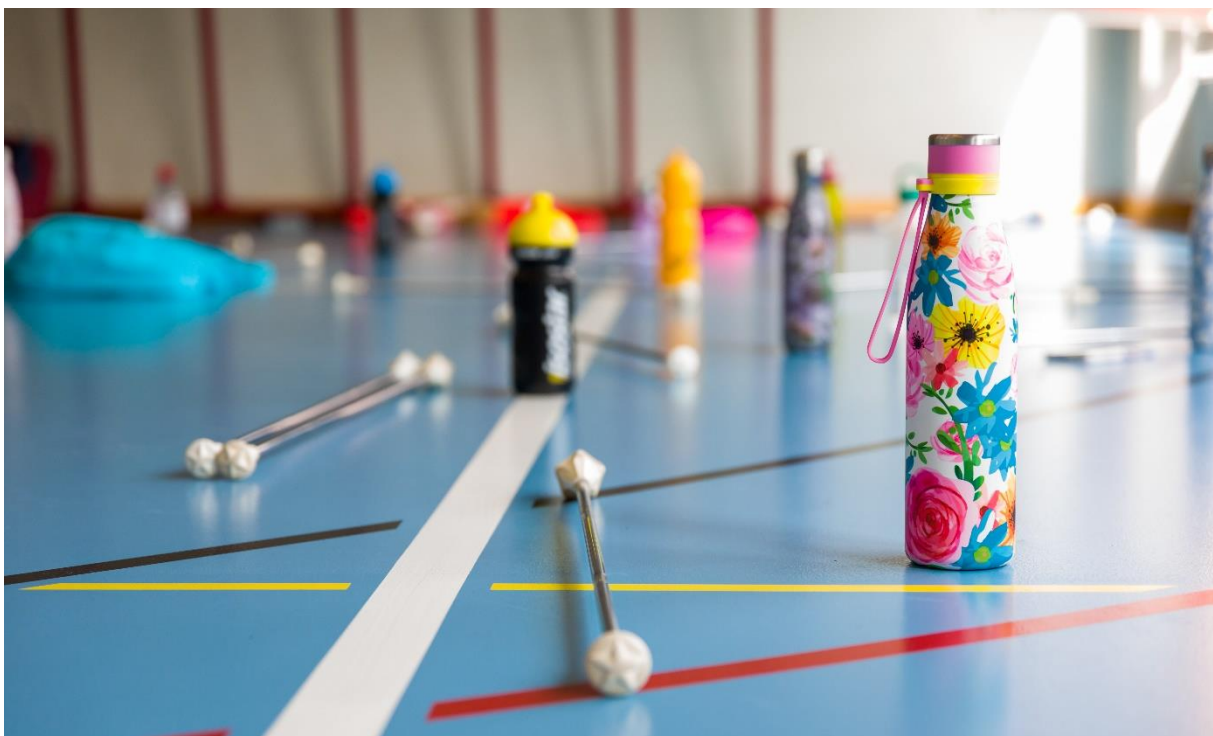
+41 79 718 69 50
info@majoretten-muensingen.ch
www.majoretten-muensingen.ch

Majoretten Münsingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version 6: 28. Juni 2021

Erstellerin: Cristina Stefan, Corona-Beauftragte Majoretten Münsingen





AUSGANGSLAGE

Der Bundesrat hat einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen, der ab dem 26. Juni 2021 auch für den Sport gilt. Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE TRAININGSAKTIVITÄT

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. NUR SYMPTOMFREI INS TRAINING

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Leiterpersonen werden zusätzlich über die Krankheitssymptome informiert.

2. DISTANZ UND GRUPPENGROSSE EINHALTEN

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die **Kontaktdaten der Personen erhoben** werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen **keine Einschränkungen mehr**.

3. GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Mitglieder sowie Leiterpersonen waschen sich die Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife, um sich und sein Umfeld zu schützen.

4. SCHUTZMASKENPFLICHT

Die **Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben** worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten **nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.)**, gilt weiterhin eine **Maskenpflicht**. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

5. PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

6. BESTIMMUNG CORONA-BEAUFTRAGTE/R DER ORGANISATION

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Cristina Stefan. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 718 69 50 oder info@majoretten-muensingen.ch).

Die Leiterpersonen unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen die Trainings unter Einhaltung der aufgeführten Vorschriften. Alle halten sich an die geltenden Hygienevorschriften.



7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

6.1. AN- UND ABREISE

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist, wo immer möglich, zu empfehlen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Bei Fahrgemeinschaften in Fahrzeugen gilt eine Maskentrapflicht.

6.2. INFRASTRUKTUR

Wir halten uns an die Vorgaben, welche von der Gemeinde Münsingen vorgeschrieben werden.

GARDEROBEN/DUSCHEN/TOILETTEN

Die Garderoben, Duschen und Toiletten sind offen und dürfen unter Einhaltung der Maskentrapflicht benutzt werden.

REINIGUNG/DESINFEKTION

Das allgemein zugängliche Material in den Hallen darf im üblichen Rahmen benutzt werden. Es muss jedoch vor dem Aufräumen desinfiziert werden. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

6.3. ORGANISATION DER TRAININGS

Die Leiterpersonen halten die Trainingszeit ein und stellen sicher, dass die Teilnehmenden das Trainingsgelände nach Abschluss der Trainingseinheit möglichst rasch verlassen.

ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Folglich haben nur die aufgeführten Personen Zugang zur Trainingsinfrastruktur: Leiterpersonen, Mitglieder sowie das Reinigungspersonal. Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

8. KOMMUNIKATION

Alle beteiligten Personen (Mitglieder sowie Eltern) werden über die aktuellen Vorgaben via Homepage und WhatsApp informiert und sind verpflichtet, das Schutzkonzept vor dem Training durchzulesen.

Das Schutzkonzept muss vor Ort vorgewiesen werden können.

Oberdiessbach, 28. Juni 2021

Vorstand Verein Majoretten Münsingen